

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)  
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern  
Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)



Schwerin, 12. Feb. 2014

### *Einladung der ASF-Mitgliedervollversammlung 2014*

Liebe Frauen,

hiermit möchte ich euch im Namen des ASF-Landesvorstandes Mecklenburg-Vorpommern zur diesjährigen Mitgliedervollversammlung einladen.

Sie findet statt

**am**            **Samstag, 15. März 2014,**  
**um**            **10.00 Uhr**  
**im**            **Hotel „Hafenresidenz“**  
                  **Seestraße 10-13, 18439 Stralsund**

Inhaltlicher Schwerpunkt ist die Bürgerbeteiligung aus Sicht der Frauen.

Gleichzeitig wollen wir die ASF-Bundeskonferenz vorbereiten, die vom 20. bis 22. Juni 2014 in Karlsruhe stattfindet.

Anträge und Personalvorschläge für Wahlen können **bis zum 28. Februar 2014** eingereicht werden.

Aus organisatorischen Gründen meldet euch bitte **bis zum 28. Februar 2014** an. Wir bitten gleichzeitig um Mitteilung, ob eine Kinderbetreuung vor Ort gewünscht ist.

Bitte schickt alle Informationen elektronisch an [spd-mv@spd.de](mailto:spd-mv@spd.de).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Cathleen Kiefert-Demuth  
ASF-Landesvorsitzende

SPD-Landesverband  
Mecklenburg-Vorpommern  
Willy-Brand-Haus  
Wismarsche Straße 152  
19053 Schwerin

Telefon:  
Zentrale: (03 85) 73 19 80  
Fax: (03 85) 78 51 537

E-Mail:  
[info@asf-mv.de](mailto:info@asf-mv.de)  
Homepage:  
[asf-mv.de](http://asf-mv.de)

ASF-Landesvorsitzende  
Dr. Cathleen Kiefert-  
Demuth

**Mitgliederversammlung der ASF Mecklenburg-Vorpommern  
am 15. März 2014  
im Hotel „Hafenresidenz“, Seestraße 10-13, 18439 Stralsund**

**Vorläufige Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Konstituierung
  - 2.1. Wahl des Präsidiums
  - 2.2. Bestätigung der Tagesordnung
  - 2.3. Bestätigung der Geschäftsordnung
  - 2.4. Wahl der Zähl- und Mandatsprüfungskommission
3. Grußworte
4. Bürgerbeteiligung aus Frauensicht in einer älter werdenden Gesellschaft  
*Martina Tegtmeier, MdL*
5. Diskussion
6. Antragsberatung
7. Nominierung und Wahlen
  - 7.1. Nominierung einer Kandidatin für den ASF-Bundesvorstand
  - 7.2. Wahl eines Mitgliedes der Antragskommission zur ASF-Bundeskonzferenz (1)
  - 7.3. Wahl der Delegierten für die ASF-Bundeskonzferenz im Juni 2014 (2)
  - 7.4. Wahl eines Mitgliedes für den ASF-Bundesausschuss (1)
  - 7.5. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den ASF-Bundesausschuss (1)
8. Schlusswort der Vorsitzenden

**Mitgliederversammlung der ASF Mecklenburg-Vorpommern  
am 15. März 2014  
im Hotel „Hafenresidenz“, Seestraße 10-13, 18439 Stralsund**

**Vorläufige Geschäftsordnung**

1. Stimmberechtigt sind die Teilnehmerinnen der Mitgliederversammlung, die Mitglied der SPD sind. Die weiteren Teilnehmer/innen genießen auf der Vollversammlung Rederecht.
2. Die Mitgliederversammlung ist mit den anwesenden Teilnehmerinnen beschlussfähig.
3. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, sofern die Satzung des Landesverbandes nichts anderes vorschreibt.
4. Die Redezeit beträgt max. 3 Minuten.
5. Die Diskussionsredner/innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort.
6. (1) Initiativanträge sind Anträge, die keine Verhandlungsgegenstände der beschlossenen Tagesordnung sind.  
(2) Änderungsanträge sind Anträge, die sich mit Verhandlungsgegenständen befassen, die auf der Tagesordnung stehen.  
(3) Initiativ- und Änderungsanträge können bis zum Antragschluss am 15. März 2014, 11.00 Uhr, beim Präsidium eingereicht werden.  
(4) Im Zweifelsfall entscheidet das Präsidium darüber, ob ein Änderungsantrag lediglich redaktionellen Charakter hat oder ein Antrag zur Sache ist.
7. Die Antragskommission gibt zu jedem Antrag eine Beschlussempfehlung. Die Verhandlungsreihenfolge ist wie folgt festgelegt: Die Antragstellerin erhält das Wort. So gewünscht, wird die Aussprache eröffnet.
8. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Bei Antrag auf Ende der Debatte werden die noch auf der Redner/innenliste stehenden Redner/innen nicht berücksichtigt. Beim Antrag auf Ende der Redner/innenliste wird diese verlesen und mit der/dem letzten Redner/in abgeschlossen. Die Antragstellerin erhält außer der Reihenfolge der Diskussionsredner/innen das Wort. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt 2 Minuten.
9. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je eine Rednerin für und gegen den Antrag gesprochen hat, sofern dies erwünscht ist.
10. Kandidatinnen für die Wahl erhalten 3 Minuten für ihre Vorstellung.
11. Im Plenum darf nicht geraucht werden. Mobiltelefone sind auszuschalten, mindestens jedoch lautlos zu stellen.
12. Die Geschäftsordnung wird mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und kann nur mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten ergänzt oder verändert werden.